



# ABSCHLUSS NACH §315E HGB 2025

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

# Zusammengefasster Lagebericht 2025

Der Lagebericht des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) wurde gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht der BLG AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der BLG AG, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für beide Abschlüsse gemeinsam. Angaben, die lediglich Informationen zum Jahresabschluss der BLG AG enthalten, sind gesondert gekennzeichnet.

Nicht geprüft

Bei Angaben und Abschnitten, die in diesem Lagebericht in diesen Klammern eingefasst sind, handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben.

## Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die BLG-Gruppe, zu der die BLG AG und die BLG KG mit ihren Tochtergesellschaften gehören, tritt nach außen unter der Marke BLG LOGISTICS auf. BLG LOGISTICS ist ein Seehafen- und Logistikdienstleister mit einem internationalen Netzwerk. Mit fast 100 Gesellschaften und Niederlassungen ist BLG LOGISTICS in Europa, Amerika, Afrika und Asien präsent und bietet den Kunden aus Industrie und Handel komplexe logistische Systemdienstleistungen an.

## Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung erscheint ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht, sondern ist in den Gruppenlagebericht der BLG LOGISTICS integriert und kann dem Geschäftsbericht im Download-Bereich unserer Internetseite [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) entnommen werden.

## Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2025 war, wie bereits das Jahr zuvor, ein herausforderndes Jahr für die Logistikwirtschaft. Für ein schwieriges Geschäftsumfeld sorgten die anhaltende Konjunkturschwäche, nur langsam steigende Transportvolumina und ein insgesamt anspruchsvolles Marktumfeld (vgl. SCI Verkehr, SCI Logistikbarometer, Dezember 2025).

### Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.191, Vorjahr: TEUR 1.097) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.500, Vorjahr: TEUR 2.500) erhalten. Aufgrund der weiterhin hohen Beteiligungserträge aus den handelsrechtlichen Ergebnissen der BLG KG erreichte die Geschäftsführungsvergütung auch im Berichtsjahr den maximal möglichen Betrag. Damit liegen die Vergütungen insgesamt leicht über dem Niveau der Vorjahres.

Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Der Personalaufwand, der sowohl laufende Gehaltszahlungen als auch Aufwendungen für die Altersversorgung enthält, ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass im Berichtsjahr keine neuen Pensionszusagen erteilt wurden. Gegenläufig stiegen die laufenden Gehälter aufgrund von Gehaltsanpassungen geringfügig an.

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen, wobei die Konditionen des Cash Managements oberhalb einer Mindestverzinsung variabel sind und im Berichtsjahr einmal nach unten angepasst wurden. Aufgrund des unter dem Vorjahr liegenden Zinsniveaus und der daraus bedingten niedrigeren Verzinsung der Guthaben im Cash Management sanken die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 293.

### Ergebnis je Aktie von EUR 0,77 (handelsrechtlich; Abschluss nach § 315e HGB: EUR 0,75)

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2025 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

### Vergleich der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2025 mit der Prognose

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2024 wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern (EBT) spürbar unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 prognostiziert.

Im Zwischenbericht zum 30. Juni 2025 wurde diese Prognose aktualisiert und es wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 erwartet.

In der Ad-hoc-Meldung vom 20. August 2025 ging der Vorstand weiterhin davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) für das Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 oder aufgrund des rückläufigen Zinsergebnisses leicht darunter liegen wird.

Letztlich sank das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 264 (handelsrechtlich: TEUR 202). Dies ist im Wesentlichen - wie bereits ausgeführt - auf gesunkene Zinserträge aus dem Cash Management gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

### Refinanzierung für Pensionen/Marktbewertung

Die Pensionszusagen für Mitglieder des Vorstands sind durch eine insolvenz sichere Rückdeckungsversicherung abgesichert. Mit Erhalt der Pensionszusage erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe des ermittelten Barwertes der Zusage in ein Beitragsdepot, das die jährlichen Versicherungsprämien finanziert. Zum 31. Dezember 2025 ist der Bilanzwert dieses Beitragsdepots trotz positiver Marktwertbewertung und unterjährigen Zuführungen aufgrund der Beitragsentnahmen für 2025 leicht zurückgegangen. Ertragsseitig führte dies nicht zu Mehr- oder Minderertrag für die BLG AG, da alle Aufwendungen und Erträge hieraus von der BLG KG übernommen werden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025 ergab, dass der saldierte Wert von Pensionsverpflichtung und Aktivwert - wie im Vorjahr - auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Aufgrund unterschiedlicher Zinssätze kommt es zu Bewertungsunterschieden nach HGB und IFRS. Im Abschluss nach § 315e HGB wurde eine Anpassung des bilanzierten Erfüllungsbetrags (Verpflichtung) gegenüber der BLG KG vorgenommen, der die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abbildet.

### Rückstellungen für variable Vergütungen

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen, variablen Vergütungskomponenten ausgestattet. Der mehrjährige Aufbau der langfristigen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Neubewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die bereits bestehenden Rückstellungen für langfristige, variable Vergütungen für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 auf Basis des aktuellen Abzinsungsfaktors und auf Basis der aktuell erwarteten Zielerreichung angepasst. Des Weiteren wurden für variable Vergütungen auf Basis der bisher erreichten Zielkennziffern für das Geschäftsjahr 2025 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.203 (handelsrechtlich TEUR 2.253) neu gebildet bzw. erhöht. Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS werden als Erfüllungsbetrag (Verpflichtung) gegenüber der BLG KG ausgewiesen und führen nicht zu einem Ergebnisunterschied.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

# Die BLG-Aktie<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt der Börsen Hamburg und Frankfurt

## DAX und MDAX deutlich im Plus

Der deutsche Leitindex DAX hat ein starkes Börsenjahr mit einem Plus von rund 22,9 Prozent abgeschlossen und damit sein bestes Ergebnis seit 2019 erzielt. Treiber waren die fortgesetzten Zinssenkungen der großen Notenbanken sowie der anhaltende Hype um Künstliche Intelligenz (KI).

Der DAX beendete das Jahr 2025 bei 24.490 Punkten und übertraf damit die 20.000-Punkte-Marke deutlich. Der MDAX schloss das Jahr bei 30.617 Punkten.

Quelle dieses Abschnitts:  
Tagesschau.de „DAX mit bestem Börsenjahr seit 2019“ vom 30.12.2025, 15:39 Uhr; Abruf am 03.02.2026;  
13:36 Uhr  
www.onvista.de

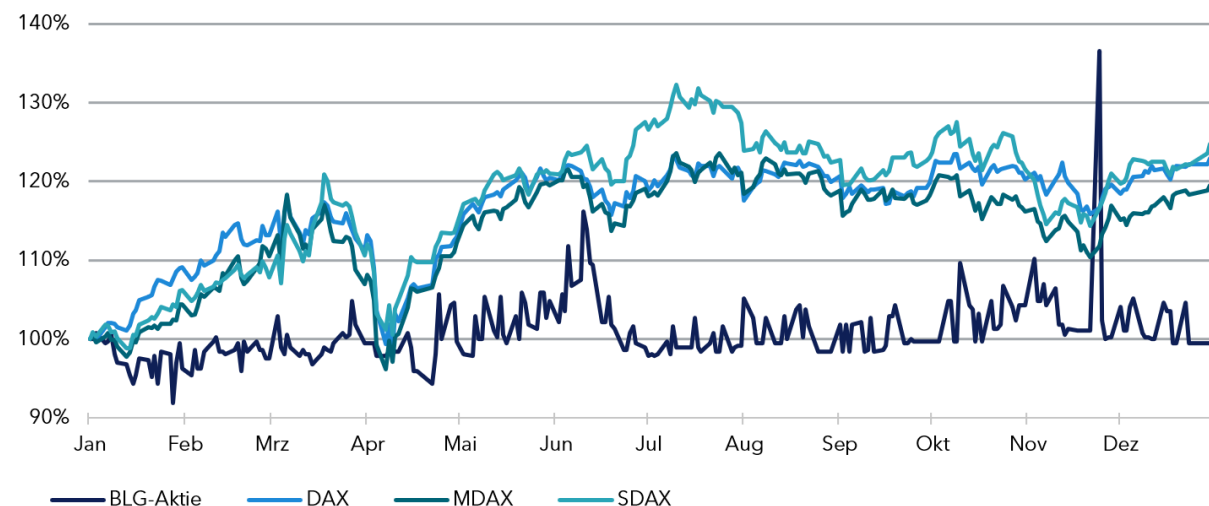
## Stammdaten zur BLG-Aktie

### Stammdaten zur BLG Aktie

ISIN	DE0005261606
WKN	526160
Börsenkürzel	BLH
Grundkapital	EUR 9.984.000
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück
Gattung	Nennwertlose Namensaktien
Notiert in:	Berlin, Hamburg, Frankfurt

## BLG-Aktie sinkt um 0,5 Prozent

### Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2025 mit einem Kurs von EUR 9,30 eröffnet hatte, erreichte sie bereits am 28. Januar 2025 ihren niedrigsten Schlusskurs des Jahres von EUR 8,55. Trotz der schwierigen globalen Rahmenbedingungen lag der größte deutsche Index, der DAX, bereits zu Beginn des Jahres und im weiteren Jahresverlauf über dem Eröffnungsniveau. Die BLG-Aktie bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 größtenteils seitwärts. Der höchste Schlusskurs wurde am 24. November 2025 mit einem Wert von EUR 12,70 verzeichnet. Zum Jahresende ging das hohe Niveau aber wieder zurück.

Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens kann bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen den Kurs beeinflussen. Im Berichtsjahr sank die BLG-Aktie vom Eröffnungskurs bis zum Schlusskurs des Jahres insgesamt um 0,5 Prozent und entwickelte sich damit deutlich schwächer als der DAX (+22,9 Prozent), der MDAX (+19,6 Prozent) und der SDAX (+24,8 Prozent). Aufgrund des Jahresschlusskurses am 30. Dezember 2025 von EUR 9,25 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 35,5 Mio.

## Dividende von EUR 0,50

Der Jahresabschluss der BLG AG weist für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.920 einen gleichbleibenden Wert wie im Vorjahr (TEUR 1.920) aus. Hierin enthalten ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 1.679). Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

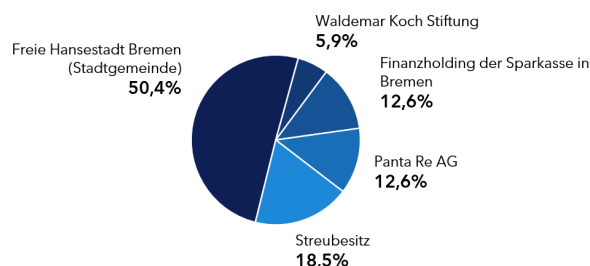
Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Juni 2026 vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 0,50) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.920 und einer Ausschüttungsquote von 65,0 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 9,25 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividendenrendite von 5,4 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

		<b>2025</b>	2024	2023	2022	2021
Ergebnis je Aktie (handelsrechtlich)*	EUR	<b>0,77</b>	0,94	0,51	0,25	0,30
Dividende je Aktie	EUR	<b>0,50</b>	0,50	0,45	0,28	0,30
Dividende	Prozent	<b>19,2</b>	19,2	17,3	10,8	11,5
Dividendenrendite	Prozent	<b>5,4</b>	5,1	5,0	2,8	2,7
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	<b>9,25</b>	9,72	9,05	10,03	10,93
Höchstkurs	EUR	<b>12,70</b>	12,50	11,70	11,43	12,87
Tiefstkurs	EUR	<b>8,55</b>	8,72	8,47	9,17	10,83
Ausschüttungssumme	TEUR	<b>1.920</b>	1.920	1.728	1.075	1.152
Ausschüttungsquote	Prozent	<b>65,0</b>	53,3	88,3	111,4	99,8
Kurs-Gewinn-Verhältnis		<b>12,0</b>	10,4	17,8	39,9	36,4
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	<b>35,5</b>	37,3	34,8	38,5	42,0

\*Im Abschluss nach § 315e HGB im Geschäftsjahr 2025 EUR 0,75; für die gezeigten Vorjahre identisch

## Aktionärsstruktur der BLG AG zum 31. Dezember 2025



Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2025 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse, Bremen, und die

Panta Re AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt ca. 1,1 Prozent. Die übrigen 17,4 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die BLG AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite veröffentlicht. Sie ist unter [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) im Download-Bereich abrufbar und schließt die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Angaben zur Unternehmensführung sowie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ein.

## Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

## Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

## Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

## Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

## Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung (zuletzt am 11. Juni 2025) gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Download-Bereich der Vergütungsbericht 2025 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Risikobericht

### Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Chancen und Risiken ist für BLG LOGISTICS Kernelement solider Unternehmensführung. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Internes Kontrollsystem der BLG AG sind in die jeweiligen Systeme der BLG-Gruppe - insbesondere aufgrund der Stellung als persönlich haftender Gesell-

schafter der BLG KG - integriert. Es erfolgt daher im Weiteren eine zusammengefasste Darstellung der Systeme auf Gruppenebene von BLG LOGISTICS. Weitere Informationen können auch dem Gruppenlagebericht des Gruppenabschlusses 2025, den BLG AG und BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen veröffentlichen, entnommen werden. [www.reporting.blg-logistics.com](http://www.reporting.blg-logistics.com)

## Risiko- und Chancenkultur

Die BLG-Gruppe strebt ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele an.

Die Risiko- und Chancenkultur als Teil der Unternehmenskultur von BLG LOGISTICS umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken und Chancen. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und bildet die Grundlage für die Schaffung angemessener und wirksamer Maßnahmen, damit wir unsere Chancen verantwortungsbewusst und sicher umsetzen können.

Deshalb stellt unsere Risiko- und Chancenkultur die Basis für den Erfolg unseres Risikomanagements dar. Das Risikomanagement funktioniert, sofern Transparenz und Bereitschaft zur aktiven Kommunikation und Mitarbeit als Bestandteil einer gelebten Risikokultur in der Praxis umgesetzt werden.

Nicht geprüft

## Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem

Ein verantwortungsvolles, kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, ist von grundlegender Bedeutung für BLG LOGISTICS. Dafür setzen wir auf die enge Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Die drei Systeme werden im Folgenden näher beschrieben:

### Grundzüge der Compliance-Organisation

Compliance ist die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, wie zum Beispiel der Richtlinien und Organisationsanweisungen. Sie dient der Haftungsvermeidung und Haftungsminimierung.

Bereits im Verhaltenskodex und der Richtlinie Compliance hat sich BLG LOGISTICS dazu verpflichtet, sich stets an die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien des Unternehmens zu halten.

Durch diese Grundgedanken sowie unsere ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Das Ziel von Compliance ist, eine rechtlich und ethisch einwandfreie Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Damit geht die Prävention von Rechtsverstößen aus dem Unternehmen einher. Daraus leitet sich die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ab, die Geschäftsleitung und die für die Geschäftsprozesse der BLG LOGISTICS verantwortlichen Mitarbeitenden darin zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen und bei der Umsetzung unserer Compliance-Strategien zu unterstützen.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an das gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der BLG AG für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands, den Chief Compliance Officer. Auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte in Sitzungen des Gesamtvorstands Bericht über den aktuellen Stand der Compliance-Aktivitäten bei BLG LOGISTICS und unterstützt den Gesamtvorstand bei der Wahrnehmung dessen Legalitätsverantwortung durch fachkundige Betreuung des Compliance-Management-Systems einschließlich der Umsetzung und Weiterentwicklung der BLG-weiten Compliance-Strategie. Des Weiteren erstattet der Compliance-Beauftragte direkt dem Aufsichtsrat der BLG AG Bericht.

Der Compliance-Beauftragte informiert im Compliance Committee die Arbeitsdirektorin sowie die Leitung der Internen Revision regelmäßig über aktuelle Themen. Sofern Maßnahmen erforderlich sind, werden diese im Compliance Committee erarbeitet und anschließend im Unternehmen umgesetzt.

Ende 2024 hat BLG LOGISTICS die sogenannte BLG Integrity Line eingeführt. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das es ermöglicht, Hinweise rund um die Uhr auf mögliche Verstöße gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien sowie Missstände, Risiken und Fehlverhalten im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zu melden – auch anonym. Dieses System stärkt die Transparenz und unterstützt eine offene Unternehmenskultur, indem es Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und anderen Stakeholdern eine geschützte Plattform bietet, um potenzielles Fehlverhalten zu adressieren. Die BLG Integrity Line ergänzt unser Compliance-Management-System und trägt aktiv zur Prävention sowie Aufklärung von Rechtsverstößen bei.

Im Falle eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien von BLG LOGISTICS unterstützt der Compliance-Beauftragte auch die internen Untersuchungen der Abteilung Interne Revision.

Sofern Sanktionen erforderlich sind, schlägt der Compliance-Beauftragte erforderliche Maßnahmen vor. In Abstimmung mit dem Vorstand, der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance Committee werden diese umgesetzt. Durch das Compliance-Management-System wird Fehlverhalten im Unternehmen vermieden und durch präventive Maßnahmen Compliance-Risiken bzw. Rechtsverstößen im Unternehmen oder aus BLG LOGISTICS heraus entgegengewirkt.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management. Auch Meldungen im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des LkSG können im Hinweisgebersystem abgegeben oder an den Compliance-Beauftragten herangetragen werden.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Maßnahmen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes weiter ausgebaut. BLG LOGISTICS hat gezielt potenzielle Risiken in der Lieferkette identifiziert und bewertet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wirksam umzusetzen. Die Ergebnisse werden mittelfristig Eingang in unser Risikomanagement finden.

## Grundelemente des Risikomanagements

Gemäß der Risikostrategie der BLG-Gruppe werden die konzeptionellen Grundelemente des Risikomanagement-Systems durch einen einheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der Abdeckung klarer Risikoverantwortung zentral gesteuert und in der Gruppenrichtlinie Risikomanagement beschrieben. Dies führt zu einer systematischen und vergleichbaren Risikoidentifikation/-dokumentation und Risikoanalyse/-bewertung.

Ein besonderes Augenmerk gilt sogenannten Extremrisiken. Das sind Risiken mit einem hohen Schadensausmaß, aber einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel extreme Naturkatastrophen oder geopolitische Krisen. Bei daraus resultierenden Betriebsunterbrechungen greift zudem unser Betriebskontinuitätsmanagement (BCM). Hier werden Strategien, Notfallpläne und Maßnahmen entwickelt, um Aktivitäten oder Prozesse zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen.

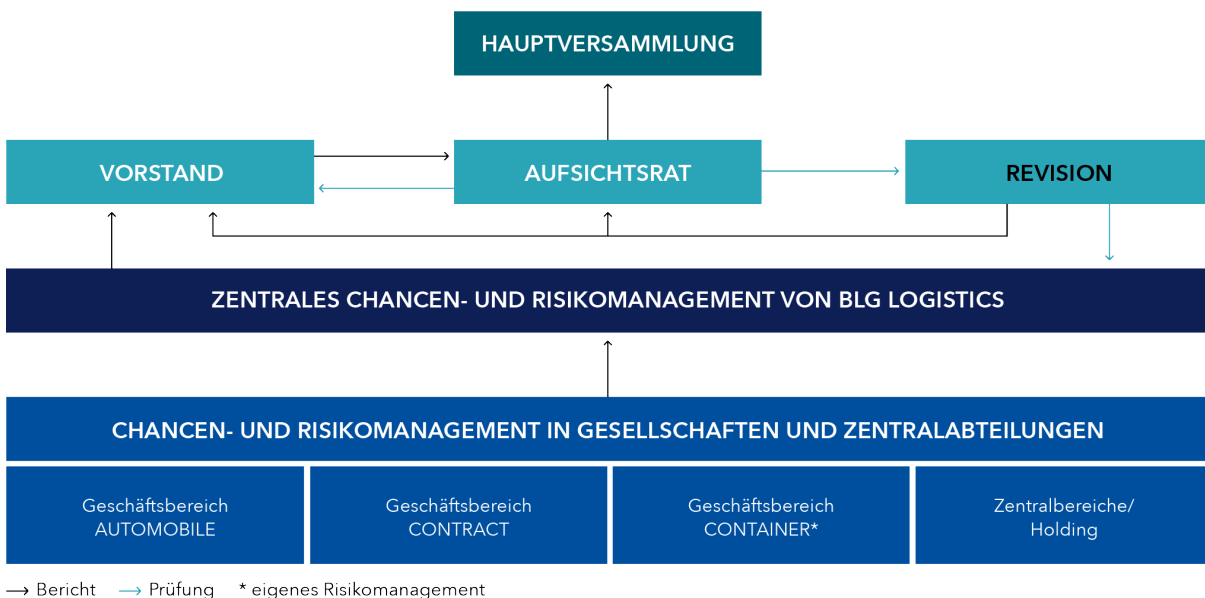
Ziel des Risikomanagements ist es, ein gemeinsames Bewusstsein und positives Verständnis des Managements sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit unternehmerischen Risiken zu schaffen, damit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt. Es geht darum, Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese Risiken durch angemessene und wirksame Maßnahmen effizient zu handhaben, zu überwachen sowie eine laufende Risikoberichterstattung für eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Risikomanagement zur Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele beitragen.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Früherkennung und Prävention von Krisen und Insolvenzen (Unternehmenssicherung)
- Verbesserung von Planungssicherheit und Minimierung der Risikokosten durch optimale Risikobewältigung

- Fundierte Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit Risikoanalysen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs
- Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Hinblick auf die drei Dimensionen der ESG (Environment, Social, Governance) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit (d.h., es werden sowohl die Auswirkungen externer Risiken auf BLG LOGISTICS als auch die Auswirkung der Gruppe auf ihr externes Umfeld betrachtet)

## Risikomanagement-Organisation



Die Verantwortungsbereiche und Rollen in Bezug auf die Maßnahmen nach § 91 Absatz 2 und 3 AktG sind in den Organigrammen der BLG-Gruppe klar geregelt und im Risikomanagement-Tool abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. BLG LOGISTICS überwacht, dass die Aufgabenträger die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement geschult werden. BLG stellt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sicher, dass ausreichende Ressourcen für Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestandsgefährdender Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben.

## Chancen- und Risikomanagement bei BLG LOGISTICS

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den folgenden Komponenten:

- Die Aufbauorganisation umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Verantwortlichen und die Maßnahmen, um das implementierte System kontinuierlich auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten und Entwicklungen strukturiert und systematisch an die Verantwortlichen weiterzugeben.
- Der Risikomanagementprozess ist der Prozess zur Bewertung von Risiken, bei dem die Risiken identifiziert/dokumentiert, analysiert/bewertet, kontrolliert/überwacht und kommuniziert/berichtet werden.
- Die Plattform eines effektiven Risikomanagementsystems ist das Risikomanagement-Tool. Es ermöglicht einen Informationsaustausch, die Erstellung von Bewertungen und die Konsolidierung von Risiken auf Ebene der Risk Manager.
- Die Meldung von Chancen und Risiken aus den Geschäftsbereichen im Risikomanagement-Tool erfolgt kontinuierlich. Die darauf aufbauende Auswertung und Überwachung der im Risikomanagement-Tool eingegebenen Risiken wird auf zentraler Ebene vorgenommen. Im Anschluss plausibilisiert und hinterfragt das Risiko-Committee gemeldete Risiken hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs. Dies schließt auch die

Möglichkeit ein, Risiken auf einen anderen Risikoverantwortlichen zu übertragen und einen Maßnahmen-Verantwortlichen zu benennen. Das Gremium dient der allgemeinen Qualitätssicherung einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Risikopositionen. Des Weiteren unterstützt das Committee die Weiterentwicklung der Corporate Governance (einschließlich des Zusammenspiels von Risikomanagement, Internem Kontrollsystem, Compliance und Interner Revision, d.h. integrierter GRC). Eine ausführliche Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt mindestens vier Mal im Jahr.

## Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen zur Finanzierung der Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen langfristige Darlehen, kurzfristige Kreditaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Finanzkredite, Factoring sowie Zahlungsmittel einschließlich kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten.

Das Finanzrisikomanagement wird durch den Bereich Treasury verantwortet, dessen Aufgaben und Ziele in einer durch den Vorstand verabschiedeten Richtlinie dargestellt sind. Zentrale Aufgabe neben dem Liquiditätsmanagement und dem Abschluss von Finanzierungen ist die Minimierung der finanziellen Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen die Erstellung und Analyse von Finanzierungs- und Sicherungsstrategien sowie der Abschluss von Sicherungsinstrumenten.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Ausfallrisiken (aus Forderungen), Kontrahentenrisiken, Fremdwährungsrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsänderungsrisiken. Der Vorstand hat eine Richtlinie zum Risikomanagement verabschiedet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen. Auf Gruppenebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko für alle Finanzinstrumente beobachtet.

Sofern derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vorliegen, erfolgt die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Ziel ist die Reduzierung von Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen, die sich beispielsweise daraus ergeben, dass Gewinne oder Verluste aus einem Sicherungsinstrument nicht an der gleichen Stelle im Abschluss wie die Gewinne oder Verluste aus dem abgesicherten Risiko erfasst werden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für Derivate sowie weitere Angaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden im Gruppenanhang in ▶Erläuterung Nummer 32 im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ dargestellt.

Den finanzwirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Dynamik der aktuellen geopolitischen Situation ergeben, begegnen wir mit einer regelmäßigen Risikobewertung, aus der entsprechende Maßnahmen - sofern erforderlich - abgeleitet werden. Des Weiteren werden etwaige Auswirkungen in Cashflow-Forecasts berücksichtigt.

## Kapitalrisikomanagement

Wesentliches Ziel von BLG LOGISTICS im Hinblick auf das Kapitalmanagement ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den weiteren Stakeholdern die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist eine optimierte Liquiditätssicherheit und die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur (inkl. Eigenkapitalausstattung), um die Kapitalkosten im Allgemeinen und das Refinanzierungsrisiko im Speziellen langfristig zu optimieren.

BLG LOGISTICS überwacht ihr Kapital auf Basis der Eigenkapitalquote und weiterer Kennzahlen. Es bestehen Zusicherungen an alle Partnerbanken nach Gleichbehandlung und der Change-of-Control-Klausel.

## Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen mit dem Ziel, den Schutz der Vermögenswerte, die Sicherheit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung und die Einhaltung der relevanten Gesetze, Verordnungen, ISO-Standards sowie internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen zu gewährleisten. Das IKS ist in die prozessualen Abläufe der BLG LOGISTICS eingebettet und hilft, Transparenz in den Geschäftsprozessen zu schaffen.

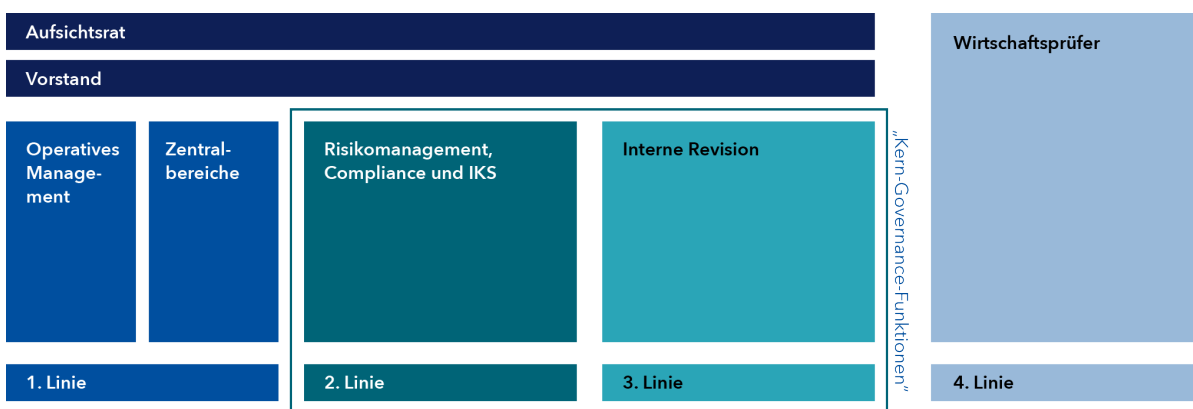
In seiner Ausgestaltung betrachtet das Interne Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das sogenannte nichtfinanzielle IKS umfasst zum Beispiel die Themenfelder Umweltverstöße, Arbeitsschutz und Korruption.

Das IKS beziehungsweise dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung.

Nicht geprüft

## Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz

Dem Risikomanagement der BLG-Gruppe liegt ein integriertes Governance-Risiko- und Compliance-Modell zugrunde, welches den verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken ermöglicht.



### Erste Linie: Operatives Management

Das operative Management der einzelnen Geschäftsfelder und Zentralbereiche bildet die vorderste Linie. Sie managen und verantworten ihre Prozesse und identifizieren und bewerten Risiken dezentral. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem auf Basis der veröffentlichten internen Richtlinie zum Risikomanagement gemeldet. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Risikoberichterstattung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

### Zweite Linie: Zentrales Risikomanagementsystem, Compliance- Management-System, Internes Kontrollsystem

Das zentrale Risikomanagement ist eng mit den beiden anderen Governance-Kontrollsystemen, dem Compliance- Management-System und dem Internen Kontrollsystem, verzahnt. Alle drei Systeme dienen der Unterstützung und systemischen Überwachung des operativen Managements. Diese drei wesentlichen Governance-Kontrollsysteme geben den organisatorischen Rahmen vor und steuern die Umsetzung der Rahmenvorgaben in den operativen Prozessen. So wird die Konformität mit Gesetzen und unseren unternehmensinternen Standards und Regeln sichergestellt. Das zentrale Risikomanagement erstellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den beiden anderen Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, die zentrale Risikolandkarte und ist ein wichtiger Übergabepunkt für die Weitergabe relevanter Informationen an die Interne Revision sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Um den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, überwacht BLG LOGISTICS diese kontinuierlich und entwickelt die Prozesse in der zweiten Linie systematisch weiter.

### Dritte Linie: Prüfung durch die Interne-Revision

Die Interne Revision unterstützt im Auftrag des Vorstands dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den

Aufbau und die Umsetzung des Risikomanagements regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen. Zudem führt die Interne Revision unabhängige Prozessprüfungen durch. In diesen Prozessprüfungen werden auch Elemente und Kontrollen des IKS geprüft.

#### Vierte Linie: Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Das Risikomanagement sowie das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Bezug auf die Rechnungslegung vom Abschlussprüfer gewürdigt.

---

## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 315 Absatz 4 HGB

### Begriffsbestimmung und Elemente

Das Interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung sowie nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist unter anderem die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage von dolosen Handlungen in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das Interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des Internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG LOGISTICS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess insbesondere den Fachbereich Financial Services beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung von abhängigen Bereichen (insbesondere Kreditorenmanagement und Treasurymanagement) und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist hierbei auch sichergestellt, dass entsprechende Expertise für Nachhaltigkeitsfragen, die für BLG LOGISTICS wesentlich sind, vorhanden ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung, einschließlich der Berichterstattung und der Überwachung der Abschlussprüfung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der steuerlichen Außenprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

### Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

#### Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen von BLG LOGISTICS erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP S/4HANA. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul Group Reporting eingesetzt. Die Einbeziehung der Einzelabschlüsse ausländischer und nicht in das SAP-System eingebundener inländischer Tochtergesellschaften erfolgt auf Grundlage der durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften, standardisierten, Reporting Packages, die in das Konsolidierungssystem Group Reporting überführt werden.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden „Anhang und Lagebericht“ vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Konzernebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Erstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses wird darüber hinaus eine Disclosure-Management-Software eingesetzt, die einen einheitlichen Datenpool verwendet und Validierungen, eine Nachvollziehbarkeit der Historie sowie einen fest definierten Workflow enthält. Durch einen hohen Automatisierungsgrad wird das Fehlerrisiko deutlich reduziert und die Effizienz erhöht.

Für das Tax Accounting wird ebenfalls eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

#### Einschränkende Hinweise

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, d.h. die Summe der Governance-Systeme, dienen der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des Interne Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

## Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die BLG AG geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements sowie Compliance-Managements ab und werden in diesem Bericht auch näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und dem Compliance-Management-System sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

## Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung, gestörte Lieferketten, Inflation und Zinsniveau, geopolitische Konflikte) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Ausleihungen aus Darlehen und Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch das gegebenenfalls weitere Sinken des Zinsniveaus kann die BLG AG voraussichtlich mit geringeren Erträgen aus dem Cash Management mit der BLG KG rechnen. Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen sowie die hohen Preise für Energie, Personal und Material ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG. Das gilt auch für die Auswirkungen aus dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten oder möglichen Handelsbeschränkungen durch weitere Zölle.

Einzelnen und in Summe sind gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die BLG AG erkennbar.

# Prognosebericht

## Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Auch für das Jahr 2026 erwarten wir für BLG LOGISTICS wirtschaftlich anhaltend schwierige Rahmenbedingungen; unter anderem durch die anhaltende Kriegssituation in der Ukraine, die Folgen der weiteren Eskalation im Nahen Osten oder durch mögliche Störungen in den Lieferketten aufgrund der Folgen der Zollpolitik der Regierung der Vereinigten Staaten. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können nicht verlässlich bestimmt werden, was eine genaue Prognose auch in diesem Jahr erschwert.

Das Zinsergebnis der BLG AG, resultierend aus ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber der BLG KG, wird voraussichtlich aufgrund der erwarteten stabilen bis leicht sinkenden Referenzzinssätze nur leicht weiter zurückgehen.

Bezüglich der vom handelsrechtlichen Ergebnis der BLG KG abhängigen Geschäftsführungsvergütung geht die BLG AG nach bisherigen Einschätzungen davon aus, dass diese unter der Maximalvergütung liegen wird.

In der Gesamtschau erwartet die BLG AG daher für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern (EBT), welches leicht unter dem Ergebnis vor Steuern des Geschäftsjahres 2025 liegen wird. Im Rahmen unserer Dividendenpolitik planen wir, auch weiterhin unsere Aktionär:innen entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis zu beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

## Schlussklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 31. März 2026

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

# Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Referenz	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	6	8.989	10.342
Personalaufwand	7	-4.767	-6.077
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-1.315	-1.355
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	1.198	1.469
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-86	-96
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>4.019</b>	<b>4.283</b>
Ertragsteuern	15	-1.120	-683
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>2.899</b>	<b>3.600</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>			
<b>Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden</b>			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		-162	-146
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen		223	146
<b>Ertragsteuern auf Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden</b>		<b>-6</b>	<b>0</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>55</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2.954</b>	<b>3.600</b>
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert)</b>	<b>3</b>	<b>0,75</b>	<b>0,94</b>
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,75	0,94
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	3	0,75	0,94
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,75	0,94
<b>Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-</b>	<b>4</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50</b>

# Bilanz

<b>Aktiva</b> <b>TEUR</b>	Referenz	<b>31.12.2025</b>	31.12.2024
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	5.227	0
Sonstige Vermögenswerte	12	2.705	2.197
Latente Steuern		914	1.439
		<b>8.846</b>	<b>3.636</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	891	798
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	24.599	29.850
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		25	24
		<b>25.515</b>	<b>30.672</b>
		<b>34.361</b>	<b>34.308</b>
<b>Passiva</b> <b>TEUR</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
	<b>11</b>		
Gezeichnetes Kapital		9.984	9.984
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		998	998
Andere Gewinnrücklagen		13.873	12.839
		<b>24.855</b>	<b>23.821</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	3.094	2.975
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	1.967	1.833
		<b>5.061</b>	<b>4.808</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	629	609
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	2.735	3.602
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	504	1.044
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	17	577	424
		<b>4.445</b>	<b>5.679</b>
		<b>34.361</b>	<b>34.308</b>

# Eigenkapital- veränderungsrechnung

TEUR	Referenz	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	<b>Gesamt</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>		<b>9.984</b>	<b>11.965</b>	<b>21.949</b>
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss		0	3.600	3.600
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>
Dividenden		0	-1.728	-1.728
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>		<b>9.984</b>	<b>13.837</b>	<b>23.821</b>
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss		0	2.899	2.899
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	16	0	55	55
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>2.954</b>	<b>2.954</b>
Dividenden		0	-1.920	-1.920
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>		<b>9.984</b>	<b>14.871</b>	<b>24.855</b>

# Kapitalflussrechnung

<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	2024
Ergebnis vor Steuern	4.019	4.283
Zinsergebnis	-1.112	-1.373
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-93	1.831
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-424	-1.523
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	12
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.240	2.241
Einzahlungen für Zinsen	1.175	1.469
Auszahlungen für Ertragsteuern	-448	-707
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.897</b>	<b>6.233</b>
Veränderung der Forderungen aus Cash Management	24	-4.504
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>24</b>	<b>-4.504</b>
Auszahlungen für Dividenden	-1.920	-1.728
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.920</b>	<b>-1.728</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	1
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	24	23
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>25</b>	<b>24</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	24

# ANHANG

## Grundlagen

01 | Grundlagen der Rechnungslegung

02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

## Aktie und Dividende

03 | Ergebnis je Aktie

04 | Dividende je Aktie

05 | Stimmrechtsmitteilungen

## Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

06 | Sonstige betriebliche Erträge

07 | Personalaufwand

08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

09 | Zinsergebnis

## Erläuterungen zur Bilanz

10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

11 | Eigenkapital

12 | Rückstellungen

13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

14 | Sonstige Verbindlichkeiten

## Ertragsteuern

15 | Ertragsteuern

16 | Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen

17 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

## Sonstige Erläuterungen

18 | Segmentberichterstattung

19 | Kapitalflussrechnung

20 | Finanzinstrumente

21 | Eventualverbindlichkeiten

22 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

23 | Aufsichtsrat und Vorstand

24 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

25 | Honorar des Abschlussprüfers

25 | Corporate Governance Kodex

# Grundlagen

## 1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den freiwilligen Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2025, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1, 28203 Bremen.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

## Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
<b>Aktiva</b>	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
<b>Passiva</b>	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.

### Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Abschlusserstellung in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und die Ausübung von Ermessen hinsichtlich einzelner Sachverhalte durch das Management, die Auswirkungen auf die im Abschluss nach § 315e HGB ausgewiesenen Werte haben können.

### Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Schätzungen und Annahmen, die ein Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, betreffen insbesondere folgende Erläuterungen:

- Bilanzierung aktiver latenter Steuern (►Erläuterung Nummer 15)
- Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (►Erläuterung Nummer 12)
- Ermessensspielräume bei der Bemessung von ungewissen Verbindlichkeiten (►Erläuterungen Nummern 14 und 22)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

### Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen Standards angewandt, welche im Geschäftsjahr 2025 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Mangel an Umtauschbarkeit)	1. Januar 2025

## Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten Standards hatten keine Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge ist insoweit nicht erfolgt.

Von dem Wahlrecht der vorzeitigen Anwendung von Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, hat die BLG AG keinen Gebrauch gemacht.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

## Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

<b>Standards</b>	<b>Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab<sup>1</sup></b>	<b>Übernahme durch EU-Kommission</b>
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	1. Januar 2026	Ja
Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	1. Januar 2026	Ja
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	1. Januar 2027	Ja
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung)	1. Januar 2027	Nein
Diverse Standards: Annual Improvements Volume 11	1. Januar 2026	Ja

<sup>1</sup> Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 31. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

## 2. Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

Neben dem Vorstand sind keine weiteren Mitarbeitenden in der BLG AG angestellt.

## Aktie und Dividende

### 3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2025 bei EUR 0,75 (Vorjahr: EUR 0,94). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 2.899 (Vorjahr: TEUR 3.600) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

### 4. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 11. Juni 2025 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn (nach HGB) in Höhe von TEUR 1.920 wie folgt zu verwenden:

Es wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie ausgeschüttet. Dies entsprach einer Summe von TEUR 1.920 und einer Ausschüttungsquote von 53,3 Prozent. Die Dividende wurde am 16. Juni 2025 an unsere Aktionär:innen ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Juni 2026 vor, den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von TEUR 1.920 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 66,2 Prozent.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

### 5. Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter [www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie](http://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie) veröffentlicht.

## Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

### 6. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	<b>2025</b>	2024
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	4.864	6.324
Vergütungen von der BLG KG	3.691	3.597
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	255	255
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	94	5
Erträge aus der Auflösung von Schulden	10	30
Übrige	75	131
<b>Gesamt</b>	<b>8.989</b>	<b>10.342</b>

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Das beinhaltet auch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

### 7. Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

TEUR	<b>2025</b>	2024
Löhne und Gehälter	4.680	4.672
Aufwendungen für Altersversorgung	54	1.376
Gesetzliche soziale Aufwendungen	33	29
<b>Gesamt</b>	<b>4.767</b>	<b>6.077</b>

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands inkl. Pensionsverpflichtungen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in ▶Erläuterung Nummer 6.

### 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	<b>2025</b>	2024
Administrationskosten	866	783
Aufwendungen für Rückerstattungen aus Veränderungen der Pensionsverpflichtungen	80	66
Vergütungen für den Aufsichtsrat	255	255
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	101	158
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	13	93
<b>Gesamt</b>	<b>1.315</b>	<b>1.355</b>

### 9. Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Die Zinserträge betreffen in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 0) Zinserträge aus langfristigen Finanzforderungen und in Höhe von TEUR 857 (Vorjahr: TEUR 1.469) Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen

gegenüber der BLG KG. Im Berichtsjahr fielen Zinserträge in Höhe von TEUR 23 aus der Saldierung von Zinserträgen aus Planvermögen mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen und aus der Erfüllungsverpflichtung an.

Im Vorjahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 7 aus der Saldierung von Zinserträgen aus Planvermögen mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen an. Des Weiteren resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 86 aus Aufzinsungen von Rückstellungen für die langfristig variable Vergütung des Vorstands (Vorjahr: TEUR 89).

## Erläuterungen zur Bilanz

### **10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem vereinfachten Ansatz vorgenommen. Danach ist die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle zu bestimmen. Die Wertberichtigungen werden als Nettoergebnis in der GuV ausgewiesen.

Die erwarteten Ausfälle werden bei der BLG AG auf Basis von Schätzungen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schuldner und des wirtschaftlichen Umfelds ermittelt. Dabei wird insbesondere die allgemeine Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt. Historische Ausfallquoten liegen nicht vor.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 798) gegen die BLG KG. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem allgemeinen Ansatz vorgenommen. Danach ist für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, eine Risikovorsorge in Höhe der Ausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit zu erwarteten Ausfälle zu erfassen.

Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden qualitative und quantitative Indikatoren berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn BLG die Verfügungsmacht über die zugrunde liegenden Rechte ganz oder teilweise durch Realisierung, Auslauf oder Übertragung an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert, verliert. Eine Übertragung an einen Dritten qualifiziert für eine Ausbuchung, wenn die vertraglichen Rechte an den Zahlungsströmen aus Vermögenswerten aufgegeben werden, keine Vereinbarungen zur Rückbehaltung einzelner Zahlungsströme existieren, sämtliche Risiken und Chancen an den Dritten übertragen werden und BLG keine Verfügungsmacht über den Vermögenswert mehr besitzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten.

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte betreffen in Höhe von TEUR 5.227 (im Vorjahr als kurzfristig ausgewiesene) Finanzforderungen aus Darlehen.

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden beim Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert, da die Forderungen gegen die BLG KG nur einem geringen Ausfallrisiko unterliegen.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.705 (Vorjahr: TEUR 2.197) betreffen den saldierten Wert von Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens. Siehe hierzu ▶ Erläuterung Nr. 12.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<u><b>31.12.2025</b></u>	31.12.2024
<b>Finanziell</b>		
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	24.599	24.623
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	0	5.227
	<b>24.599</b>	<b>29.850</b>
<b>Gesamt</b>	<b>24.599</b>	<b>29.850</b>

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

## 11. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 ist als eigenständiger Bestandteil dieses Abschlusses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2025 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 13.873 (Vorjahr: TEUR 12.839).

In den anderen Gewinnrücklagen werden die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung nach IAS 19; die Differenz zwischen der erwarteten und tatsächlichen Rendite des Planvermögens sowie erfolgsneutrale Anpassungen des Erstattungsanspruchs i.S.v. IAS 19 ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss TEUR 1.034 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

## 12. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden

vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

<b>Langfristig TEUR</b>	Stand 1.1.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Zuführung	Übertragung	Neubewertung	<b>Stand 31.12.2025</b>
Einzelzusagen	-2.197	-38	-308	0	-162	-2.705
<b>Gesamt</b>	<b>-2.197</b>	<b>-38</b>	<b>-308</b>	<b>0</b>	<b>-162</b>	<b>-2.705</b>

## Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Soweit eine Kongruenz zwischen zugesagter Leistung und der Rückdeckungsversicherung besteht, wird die Rückdeckungsversicherung in Höhe der kongruenten Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei fehlender Kongruenz werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte als beizulegende Zeitwerte angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Anpassung der einzelnen vertraglichen Pensionszusagen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung mehr erfolgt.

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (s.a. folgende Tabelle) angelegt. Die ratierlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile sind, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet.

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Rückdeckungsversicherungen	6.747	6.947
Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	5.805	6.053
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>12.553</b>	<b>13.000</b>

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen gleicht die BLG AG etwaige Gewinne und Verluste durch einen Erfüllungsbetrag (derzeit: Erfüllungsverpflichtung) gegenüber der BLG KG aus. Bei Vorliegen eines Erfüllungsanspruchs resultiert hieraus ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

## Finanzierungsstatus der Pensionspläne

TEUR	<u>31.12.2025</u>	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	9.848	10.802
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-12.553	-13.000
Erfüllungsverpflichtung/-anspruch gegen die BLG KG	1.867	1.725
Bereits an die BLG KG geleistete Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen	473	-763
Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen	365	1.236
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG einen Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen. Hierbei handelt es sich um einen Erstattungsanspruch i.S.v. IAS 19, der in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bilanziert wird. Durch die Anrechnung des Planvermögens und der Rückerstattungen an die BLG KG auf den Erstattungsanspruch kann es zum Ansatz eines Erfüllungsanspruchs oder einer Erfüllungsverpflichtung kommen.

## Erstattungsanspruch gegenüber der BLG KG

Der Erstattungsanspruch gegenüber der BLG KG hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	<u>2025</u>	2024
<b>Stand zu Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>1.725</b>	<b>1.315</b>
+ Zinsaufwand (GuV)	61	47
+/- Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen	223	124
+ Zuführungen zum Planvermögen	223	2.832
- Neue Pensionszusagen	0	-1.357
- Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen	-365	-1.236
<b>Stand am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>1.867</b>	<b>1.725</b>

## Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	<u>2025</u>	2024
<b>Stand zu Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>10.802</b>	<b>9.335</b>
+ Zinsaufwand	379	329
+/- erfahrungsbedingte Anpassungen	231	-1
+/- versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-1.253	13
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-311	-231
+ Neue Zusagen	0	1.357
<b>Stand am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>9.848</b>	<b>10.802</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2025</u>	31.12.2024
Einzelzusagen	15 Jahre	17 Jahre

## Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2025	2024
<b>Stand zu Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>13.000</b>	<b>9.887</b>
+ Zinserträge	463	322
+ Zuführungen	223	2.832
+/- Aufwendungen/Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-860	158
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-273	-199
<b>Stand am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>12.553</b>	<b>13.000</b>

## Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Dienstzeitaufwand	0	1.357
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	-84	7
<b>Gesamt</b>	<b>-84</b>	<b>1.364</b>

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand bzw. Zinsertrag ausgewiesen. Den Zinserträgen aus Planvermögen (TEUR 463; Vorjahr TEUR 322) stehen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen von TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 329) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Erfüllungsverpflichtung von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 47) entgegen. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Der zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR -273 (Vorjahr: TEUR -199).

Für das Jahr 2025 erwartet die BLG AG außer etwaigen Anpassungen aufgrund von Gehaltserhöhungen keine weiteren Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne, da diese aus dem o.g. Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung bedient werden.

## Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Diskontsatz	4,4	3,6
Gehaltssteigerungsrate	2,3	2,3
Rentensteigerungsrate	2,3	2,3

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert auf den Richtttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

## Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der

Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

TEUR	31.12.2025 höher	31.12.2025 niedriger	31.12.2024 höher	31.12.2024 niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-685	767	-823	928
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung (50 Basispunkte)	145	-138	182	-173
Erwartete Rentenerhöhungen (50 Basispunkte)	561	-516	659	-604

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2025 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

### 13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	511	609
Verbindlichkeiten Dritte	118	0
<b>Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>609</b>

### 14. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 3.094 (Vorjahr TEUR: 2.975) langfristige, variable Vergütungskomponenten des Vorstands, die entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst worden sind. Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.967 (Vorjahr: TEUR 1.833) betreffen Erfüllungsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025</b>	31.12.2024
<b>Finanziell</b>		
Verbindlichkeiten für Vergütungen des Vorstands	2.216	2.046
Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen	497	1.513
Übrige	22	43
	<b>2.735</b>	<b>3.602</b>
<b>Nicht finanziell</b>		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	374	901
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	90	84
Verpflichtung aus ausstehenden Urlaub	40	59
	<b>504</b>	<b>1.044</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.239</b>	<b>4.646</b>

Die Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 1.434) gegenüber der BLG KG.

## Ertragsteuern

### 15. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuer ist auf Ebene der BLG AG wie in den Vorjahren nicht im Steueraufwand enthalten, da sich aufgrund gewerbesteuerlicher Kürzungsvorschriften kein positiver Gewerbeertrag ergibt.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

<b>Aktive latente Steuern</b>	1.1.2025	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	<b>31.12.2025</b>
<b>TEUR</b>				
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	3.971	-1.413	-22	2.536
Bewertung Erfüllungsansprüche/-verpflichtungen	290	-77	-6	207
<b>Brutto latente Steuern</b>	<b>4.261</b>	<b>-1.490</b>	<b>-28</b>	<b>2.743</b>
Saldierung	-2.822			-1.829
<b>Bilanzierung latente Steuern</b>	<b>1.439</b>			<b>914</b>

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

<b>Passive latente Steuern TEUR</b>	1.1.2025	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	<b>31.12.2025</b>
Bewertung des Planvermögens	-2.822	971	22	-1.829
<b>Brutto latente Steuern</b>	<b>-2.822</b>	<b>971</b>	<b>22</b>	<b>-1.829</b>
Saldierung	2.822			1.829
<b>Bilanzierung latente Steuern</b>	<b>0</b>			<b>0</b>

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen, der Erfüllungsansprüche/-verpflichtungen sowie den entsprechenden Planvermögen zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt für laufende Ergebnisse wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt. Bei der Ermittlung der latenten Steuern kommt ein Steuersatz von 10,55 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz nach Absenkung auf 10 Prozent bis 2032 im Rahmen des Investitionssofortprogramms zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt. Grund dafür ist die Annahme, dass sich die steuerlichen Latenzen erst ab 2032 umkehren werden.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

<b>TEUR</b>	<b>1.1.- 31.12.2025</b>	1.1.- 31.12.2024
<b>Laufende Steuern</b>		
Steueraufwand für Vorperioden	3	0
Steueraufwand der Periode	598	871
<b>Summe laufende Steuern</b>	<b>601</b>	<b>871</b>
davon Steueraufwand Inland	601	871
<b>Latente Steuern</b>		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	519	-188
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>519</b>	<b>-188</b>
davon latente Steuern Inland	519	-188
<b>Gesamt</b>	<b>1.120</b>	<b>683</b>

## Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Mittelfristplanung der BLG AG.

## Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

TEUR	Prozent	2025	Prozent	2024
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		4.019		4.283
Steuersatz in Prozent	15,8		15,8	
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>		<b>635</b>		<b>677</b>
<b>Überleitungspositionen</b>				
Auswirkungen von Steuersatzänderungen		427		0
Nichtabziehbare Betriebsausgaben		40		6
Sonstige Auswirkungen		18		0
<b>Summe der Überleitungspositionen</b>	<b>12,1</b>	<b>485</b>	<b>0,1</b>	<b>6</b>
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>27,9</b>	<b>1.120</b>	<b>15,9</b>	<b>683</b>

## 16. Ertragsteuern auf die direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen

TEUR	Bruttowert	Steueraufwand/ -ertrag	Nettowert
<b>2025</b>			
<b>Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden</b>			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	-162	18	-144
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen	223	-24	199
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>-6</b>	<b>55</b>
<b>2024</b>			
<b>Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden</b>			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	-146	23	-123
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen	146	-23	123
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 17. Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Von den ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 577 betreffen TEUR 149 die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres und TEUR 427 das Vorjahr. Im Vorjahr betreffen die ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 424 in voller Höhe die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres 2024.

## Sonstige Erläuterungen

### 18. Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und ihre Betriebsergebnisse nicht regelmäßig von Hauptentscheidungsträgern überwacht werden. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

### 19. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

<b>TEUR</b>	<u><b>31.12.2025</b></u>	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	25	24
<b>Gesamt</b>	<u><b>25</b></u>	<u><b>24</b></u>

## 20. Finanzinstrumente

### Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

#### Zinsänderungsrisiko

Das wesentliche Zinsänderungsrisiko der BLG AG besteht in der variablen Verzinsung der Forderungen aus Cash Management. Sofern der Referenzzinssatz in den negativen Bereich fällt, greift eine festgeschriebene Mindestverzinsung. Durch das aktuell hohe Zinsniveau liegt die variable Verzinsung über der Mindestverzinsung.

Wenn der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 167) höher ausgefallen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Referenzzinssatz wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 234 geringer ausgefallen (Vorjahr: TEUR 237).

### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“) und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten“) zusammengestellt. Bei den kurzfristig fälligen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten beträgt der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 TEUR 5.875 (Fair-Value-Stufe 2).

Bei der Fair-Value-Stufe 2 handelt es sich um ein Verfahren, bei denen sämtliche Inputparameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Der Marktwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Zahlungsströme und aktuellen Zinssätze für vergleichbare Finanzierungsvereinbarungen ermittelt, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

<b>TEUR</b>	<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	Buchwerte 31.12.2024
<b>Aktiva</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>		
<b>langfristig</b>		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.227	0
<b>kurzfristig</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891	798
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.599	29.850
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	24
	<b>25.515</b>	<b>30.672</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>		
<b>kurzfristig</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629	609
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	519	1.556
	<b>1.148</b>	<b>2.165</b>

## Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

## Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale Cash Management auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das Cash Management sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich folgendermaßen dar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb von sechs Monaten fällig. Von den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind TEUR 1.048 (Vorjahr: TEUR 957) zwischen einem und zwei Jahren und TEUR 2.045 (Vorjahr: TEUR 2.018) zwischen zwei und fünf Jahren fällig.

## 21. Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

## 22. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

### Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in ▶Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

### Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2025 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 eine Dividende erhalten.

Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

### Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die Ausleihung gegenüber der BLG KG ist trotz der unbestimmten Laufzeit und der kurzen Kündigungsfrist als langfristig zu klassifizieren, da die Realisierung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Die Ausleihung wird zu einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen regelmäßig. Die Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG sind jederzeit kündbar (unbefristete Vereinbarung) und werden zu einem marktüblichen, variablen Basiszinssatz (Zinssatz nach § 247 BGB) zzgl. einer Marge von zwei Prozent und unter Berücksichtigung einer Mindestverzinsung von zwei Prozent verzinst.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen, mit Ausnahme der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE), nicht. In der folgenden Übersicht wird der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

<b>TEUR</b>	<b>31.12.2025 Saldo</b>	31.12.2024 Saldo
Erträge	10.154	11.687
Aufwendungen	410	410
Forderungen	30.716	30.648
Verbindlichkeiten	492	1.434

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

Gegenüber EUROGATE bestanden zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 79) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 66) im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten und Aufwendungen resultieren aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen.

## **23. Aufsichtsrat und Vorstand**

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der ►Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2024 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat Herr Ralph Werner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Ingo Tebbe durch das Amtsgericht Bremen am 2. Juli 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind in der ►Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2025 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029 ernannt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlassen hat, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht hat, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des DCGK eingeführt hatte.

Bei der Berufung von Herrn Magnor auf die zentrale Position des Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG im Frühjahr 2024 war es der Wille aller Beteiligten, dass Herr Magnor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 bestellt wird. Dies war wegen zwingender aktienrechtlicher Vorgaben zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. In seiner Sitzung am 20. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses daher beschlossen, im Einvernehmen mit Herrn Matthias Magnor, die Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands aufzuheben und ihn sodann erneut mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 als Mitglied des Vorstands der BLG AG zu berufen und sogleich für die Dauer dieser Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG ernannt.

Für die Nachfolge von Herrn Matthias Magnor als COO (Chief Operating Officer) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. August 2024 Herrn Axel Krichel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neues Mitglied des Vorstands ernannt. Er ist zunächst bis zum 31. Dezember 2027 bestellt.

In einer außerplanmäßigen Sitzung am 1. Juli 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Michael Blach um fünf Jahre zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Mai 2031.

## Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	2024
Fixe Bezüge	180	179
Sitzungsgelder	75	76
Vergütungen für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate	19	27
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>282</b>

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat teilweise ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis in der Gruppe, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit der Gruppe entspricht. Sie haben diesbezüglich im Berichtsjahr TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 34) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Bei der Vergütung des Aufsichtsrats handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütungen für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate werden von anderen Gesellschaften der BLG-Gruppe übernommen.

Zum 31. Dezember 2025 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

## Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 TEUR 3.758 (Vorjahr: TEUR 3.785). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszuzahlende, variable Vergütungen. Darüber hinaus wurden handelsrechtlich für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.063) zurückgestellt. Der jeweilige Anspruch für das Berichtsjahr ist mit der Zielerreichung im Berichtsjahr in den Rückstellungen abzubilden. Dieser Betrag fließt in die Bewertung der mehrjährigen Vergütungskomponenten für das Berichtsjahr 2025 ein (Langfristkomponente). Die tatsächliche Auszahlung bemisst sich jedoch aufgrund der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung über die zu bewertende mehrjährige Periode von vier Jahren (Langfristkomponente). Die Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologischer und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien. Bei der Bemessung der Rückstellungen für langfristige, variable Vergütungen werden im Jahr der Rückstellungsbildung Schätzungen in Bezug auf den voraussichtlichen Zielerreichungsgrad der einzelnen Leistungskriterien für die mehrjährige Periode von vier Jahren vorgenommen. Diese Schätzungen sind mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Der voraussichtliche Zielerreichungsgrad wird jedes Jahr bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der langfristigen, variablen Vergütung aktualisiert und die Rückstellungshöhe entsprechend laufend angepasst. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 5.310 (Vorjahr: TEUR 5.020 - handelsrechtlich in Höhe von TEUR 5.410; Vorjahr: TEUR 5.128).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR 6.229. Zum 31. Dezember 2025 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen. Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 311 gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2025 aktiven Vorstände TEUR 3.619 (Vorjahr: TEUR 4.041). Das dazugehörige Planvermögen beträgt TEUR 6.199 (Vorjahr: TEUR 6.043).

Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistungen mehr erfolgt.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen der Gruppe umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

<b>TEUR</b>	<b>2025</b>	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	3.728	3.784
Andere langfristig fällige Leistungen	997	1.010
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	45	1.399
<b>Gesamt</b>	<b>4.770</b>	<b>6.193</b>

Die anderen langfristig fälligen Leistungen betreffen die Vorsorge für die langfristigen, variablen Vergütungskomponenten des Vorstands.

## Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2025 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## 24. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB am 31. März 2026 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2025 ergeben.

## 25. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB für das Geschäftsjahr 2025 gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	2025
Abschlussprüfungen	84
Andere Bestätigungsleistungen	9
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Abschlüsse der BLG AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Es wurden keine Leistungen von Netzwerkgesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG in Anspruch genommen.

## 26. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 18. November 2025 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 11. Dezember 2025 die 26. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Die Erklärungen sind durch Wiedergabe auf unserer Homepage [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 31. März 2026

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Matthias Magnor

Michael Blach

Christine Hein

Axel Krichel

Ulrike Riedel

## Anlage 1

# Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der [Erklärung zur Unternehmensführung \(www.blg-logistics.com/investoren\)](http://www.blg-logistics.com/investoren) im Download-Bereich) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Dr. Klaus Meier</b>	Bremen	Vorsitzender	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
bestellt seit 31.05.2012		Geschäftsführender Gesellschafter denkmalstadt GmbH, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs- GmbH & Co. KGaA, Bremen
		Rechtsanwalt	
<b>Christine Behle</b>	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
bestellt seit 23.05.2013		Stellvertretende Vorsitzende	
		Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	
		Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen,	
		Sozialversicherung und Verkehr	
<b>Sonja Berndt</b>	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 24.05.2018		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
<b>Björn Fecker</b>	Bremen	Bürgermeister und Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs- GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt seit 27.11.2023			Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen
			Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG, Bremen
			Bildungsbau Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen
<b>Ralf Finke</b>	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 07.06.2023		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
<b>Melf Grantz</b>	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 01.03.2011			
<b>Peter Hoffmeyer</b>	Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrats Panta Re AG, Bremen	Panta Re AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
bestellt seit 07.06.2023			Nehlsen AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
			elko AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
<b>Olof Jürgensen</b>	Rosengarten	Vorsitzender des Betriebsrats	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 07.06.2023		EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	

<b>Name</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktion/Beruf</b>	<b>Mandate in Kontrollgremien<sup>1</sup></b>
<b>Tim Kaemena</b>	Bremen	Leitung HR Business Partner BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 08.09.2022			
<b>Mücahit Kara</b>	Bremerhaven	Hafenarbeiter EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 28.09.2024			
<b>Wybcke Meier</b>	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	CTS Eventim AG & Co. KGaA, Bremen
bestellt seit 24.05.2018			
<b>Dr. Tim Neseemann</b>	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen
bestellt seit 01.04.2011		Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
<b>Thorsten Ruppert</b>	Geestland	Vorsitzender des Betriebsrats	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 07.06.2023		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	
<b>Ingo Tebje</b>	Bremen	Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di), Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 02.07.2025		Fachb. B: Branchenkoordinator Landesfach- gruppe Luftverkehr und maritime Wirtschaft	
<b>Kristina Vogt</b>	Bremen	Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien Hansestadt Bremen,	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen
bestellt seit 27.11.2023		Bremen	Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen
			bremenports GmbH & Co. KG, Bremen/Bremerhaven
			swb AG, Bremen
<b>Dr. Patrick Wendisch</b>	Bremen	Gesellschafter der Lampe & Schwartz KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
bestellt seit 05.06.2008			
<b>Im Berichtsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:</b>			
<b>Ralph Werner</b>	Strausberg	Gewerkschaftssekretär ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt bis 30.06.2025		Fachb. B: Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## Anlage 2

# Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien <sup>1</sup>
<b>Matthias Magnor</b>	Bremen	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (seit 06.01.2025)
geboren 1974		(seit 01.01.2025)	2. stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Februar 2025)
bestellt bis 31.12.2029		Compliance	dbh Logistics IT AG, Bremen
		IT sowie dem Zentralbereich zugehörige Beteiligungen	Mitglied
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Global Public Affairs	
		Gesellschaften USA/Südafrika	
<b>Michael Blach</b>	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2029			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven
			Vorsitzender
<b>Christine Hein</b>	Bremen	Vorstand Finanzen/Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs- GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1967		Financial Services	
bestellt bis 31.10.2028		Einkauf	
		Legal, Insurance & Governance, Risk	
		International Corporate Finance/M&A	
		Treasury	
		Nachhaltigkeit	
		Corporate Real Estate Management	

<b>Name</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktion/Zuständigkeiten</b>	<b>Mandate in Kontrollgremien<sup>1</sup></b>
<b>Axel Krichel</b>	Bremen	Chief Operational Officer (COO)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967		(seit 01.01.2025 )	
bestellt bis 31.12.2027		Geschäftsbereich CONTRACT	
		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
		sowie den Geschäftsbereichen zugehörige Beteiligungen	
		Governmental / Öffentlicher Sektor	
<b>Ulrike Riedel</b>	Bremen	Arbeitsdirektorin/ Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Mitglied
bestellt bis 30.06.2030		Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Ma-co Maritimes Kompetenzzentrum GmbH, Mitglied des Vorstands
		Betreuung Führungskräfte	(als Vertreterin Unternehmensverband Bremische Häfen)
			Flughafen Bremen GmbH, Bremen
			Mitglied

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 31. März 2026

DER VORSTAND

Matthias Magnor

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Michael Blach

Geschäftsbereich CONTAINER

Christine Hein

Finanzen (CFO)

Axel Krichel

Geschäftsbereiche AUTOMOBILE & CONTRACT (COO)

Ulrike Riedel

Arbeitsdirektorin (CHRO)

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
- Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES NACH § 315E HGB UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem“, „Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss nach § 315e HGB in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Abschluss nach § 315e HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben Abschnitte des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ① In dem Abschluss nach § 315e HGB der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ Forderungen in Höhe von € 30,7 Mio (89,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus langfristigen Darlehen, Cashpool-Vereinbarungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die Bewertung von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erwarteter Verluste. Die erwarteten Verluste der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind in der Textziffer 10 des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem“, „Integrierter Risiko-, Compliance- und IKS-Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss nach § 315e HGB, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abschluss nach § 315e HGB und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses nach § 315e HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss nach § 315e HGB als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses nach § 315e HGB und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses nach § 315e HGB insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss nach § 315e HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Abschluss nach § 315e HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „BLG-KA+KLB-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Abschlusses nach § 315e HGB und des

Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Abschluss nach § 315e HGB und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Abschlusses nach § 315e HGB für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Abschlusses nach § 315e HGB nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers des Abschlusses nach § 315e HGB für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Abschlusses nach § 315e HGB gewählt. Wir wurden am 12. Januar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss nach § 315e HGB und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss nach § 315e HGB und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Engelhardt.

Bremen, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Engelhardt

ppa. Konstantin Kessler

# Bericht des Aufsichtsrats 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der andauernde Krieg in der Ukraine und die Gewalt im Nahen Osten hielten die Welt auch 2025 weiter in Atem. Dazu sorgten eine geopolitisch unsichere Lage und eine lahmende Konjunktur sowie strukturelle Probleme der Industrie für ein erneut herausforderndes Jahr. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten wir das Geschäftsjahr 2025 über unseren Erwartungen abschließen. Den Mitarbeitenden von BLG LOGISTICS gilt daher ein besonderer Dank, da sie wesentlich hierzu beigetragen haben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsziele, die aktuelle Ertrags-situation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.



Dr. Klaus Meier  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und der Satzung entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - gegebenenfalls vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne Teilnahme des Vorstands. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu insgesamt fünf turnusmäßigen und einer außerplanmäßigen Sitzung zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in aller Regel als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung statt. Im Berichtsjahr fanden von insgesamt 15 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zwei Ausschusssitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats als Videokonferenz statt, die übrigen in Präsenz. Bei den als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen handelte es sich um kurzfristig anberaumte Sitzungen von geringer Dauer.

<b>Sitzungsteilnahmen 2025</b>	Aufsichts- rat	Investitions- ausschuss	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	<b>Gesamt in Prozent</b>
Dr. Klaus Meier	6/6	1/1	6/6		100,0
Christine Behle	6/6	1/1	6/6		100,0
Sonja Berndt	6/6	1/1	6/6		100,0
Björn Fecker	5/6	1/1		1/2	77,8
Ralf Finke	6/6		6/6		100,0
Melf Grantz	5/6		5/6		83,3
Peter Hoffmeyer	5/6		5/6		83,3
Olof Jürgensen	6/6	1/1	6/6		100,0
Tim Kaemena	6/6				100,0
Mücahit Kara	6/6			2/2	100,0
Wybcke Meier	6/6				100,0
Dr. Tim Neseemann	5/6			2/2	87,5
Thorsten Ruppert	6/6			2/2	100,0
Ingo Tebje (ab 02.07.2025)	2/2			1/1	100,0
Kristina Vogt	4/6	1/1	4/6		69,2
Dr. Patrick Wendisch	6/6			2/2	100,0
Ralph Werner (bis 30.06.2025)	3/3			1/1	100,0
<b>Gesamt in Prozent</b>	<b>93,7</b>	<b>100,0</b>	<b>91,7</b>	<b>91,7</b>	<b>93,2</b>

Die Präsenzquote betrug insgesamt 93,2 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2025 bei 92,4 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK empfiehlt, vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.

## Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen im Jahr 2025 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen, die sich durch die allgemein angespannte weltweite politische und wirtschaftliche Lage ergaben. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen weiter schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025 auch mit der Restrukturierung am BLG AutoTerminal Bremerhaven. Weitere wesentliche Themen der genannten Sitzung waren Entscheidungen zu Investitionen sowie die Risikoberichterstattung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 24. April 2025 auch mit der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024, dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2025 sowie der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung.

Nach der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 fand ebenfalls eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser wurde im Wesentlichen über anstehende Investitionen entschieden.

In der außerordentlichen Sitzung am 1. Juli 2025 hat der Aufsichtsrat über Personalthemen beraten.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 11. September 2025 über den Zwischenbericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- und diverse Investitionen sowie strategische Entscheidungen beraten.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 11. Dezember 2025 verabschiedet. In der Sitzung wurden darüber hinaus die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Zusätzlich berichtete die Leitung der Abteilung Compliance.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2024 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat Herr Ralph Werner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Ingo Tebbe durch das Amtsgericht Bremen am 2. Juli 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Änderungen ergeben:

Bei der Berufung von Herrn Magnor auf die zentrale Position des Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG im Frühjahr 2024 war es der Wille aller Beteiligten, dass Herr Magnor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 bestellt wird. Dies war wegen zwingender aktienrechtlicher Vorgaben zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. In seiner Sitzung am 20. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses daher beschlossen, im Einvernehmen mit Herrn Matthias Magnor, die Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands aufzuheben und ihn sodann erneut mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 als Mitglied des Vorstands der BLG AG zu berufen, und ihn sogleich für die Dauer dieser Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG ernannt.

Herr Axel Krichel hat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Herrn Matthias Magnor als COO (Chief Operating Officer) angetreten.

In seiner Sitzung vom 1. Juli 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Michael Blach um fünf Jahre zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Mai 2031.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 22. April 2025 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und informiert das Plenum über den Fortgang der Prüfung. Es wurden dadurch keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2025 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig im Rahmen der regulatorischen Vorgaben. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 9. Dezember 2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System sowie diverse Themen aus dem Finanzbereich. Des Weiteren haben Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungsrisiko, Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung vorgestellt.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Festlegung und Überprüfung der Vergütungen und des Vergütungssystems des Vorstands.

Der **Investitionsausschuss** kam am 11. Juli 2025 zusammen und hat hinsichtlich einer Investitionen für ein Geschäft im Geschäftsbereich CONTRACT entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

## Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte im September eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können darüber hinaus jederzeit die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboarding“).

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2024 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei und seitdem nicht ergeben. Die nächste Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2027 vorgesehen.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 26. Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2025 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter [www.blg-logistics.com/investoren](http://www.blg-logistics.com/investoren) im Download-Bereich dauerhaft zugänglich.

## Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats betreffend das Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG (Abschluss nach § 315e HGB) und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

## Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS freiwillig eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 ist erstmals in den Gruppenlagebericht von BLG LOGISTICS integriert und wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. [reporting.blg-logistics.com](https://reporting.blg-logistics.com)

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Meier  
Vorsitzender



